

Veranstaltung mit **Dr. Johannes Raschka** in der Gedenkbibliothek zu Ehren der Opfer des Stalinismus“ am 14. Februar 2003

## **Freikauf politischer Häftlinge 1963-1989**

Der Referent dieses Abends, Dr. Johannes Raschka, Jahrgang 1968, 1994 Magister Artium an der Universität Freiburg mit den Fächern Osteuropäische Geschichte, Slawistik und Volkswirtschaftslehre, 1999 Promotion an der TU Dresden, zur Zeit wissenschaftlicher Mitarbeiter der Stiftung Sächsische Gedenkstätten und Lehrbeauftragter an der TU Dresden, veröffentlichte bereits im Jahre 2001 ein Buch zum Thema „Zwischen Überwachung und Repression – Politische Verfolgung in der DDR 1971 bis 1989“.

Sein heutiger Vortrag basiert auf seiner Dissertation, die ebenfalls 2001 publiziert wurde unter dem Titel „Justizpolitik im SED-Staat. Anpassung und Wandel des Strafrechts während der Amtszeit Honeckers“.

Dr. Raschka begann mit der Schilderung eines Falles politischer Verfolgung in der DDR, der für sich spricht: Am 21.10.1974 sandte der Direktor des Bezirksgerichts Dresden eine dringende Sofortmeldung an das Justizministerium in Ost-Berlin, da es bei einem politischen Verfahren, das eine Woche zuvor vor einem Dresdener Kreisgericht stattgefunden hatte, zu einer Panne gekommen war. Es handelte sich um eine Strafsache wegen der Unterlassung einer Anzeige des Straftatbestandes der „Beihilfe zum Republikfluchtversuch“. Die Vorsitzende Richterin schilderte den Vorfall so: Nach der Hauptverhandlung, die von 8.30 bis 10.15 Uhr (also ganze 105 Minuten!) dauerte, habe sich das Gericht zur Beratung zurückgezogen. Wenige Minuten später sei eine Genossin der Staatsanwaltschaft erschienen, die nicht an dem Verfahren beteiligt gewesen war, und äußerte ihr Erstaunen, dass die Hauptverhandlung bereits beendet sei. Sie legte der Richterin einen Zettel vor, nach dem „laut Weisung des Generalstaatsanwaltes zwei Jahre Freiheitsentzug zu beantragen seien“. Die Richterin machte nun ihrerseits darauf aufmerksam, dass die Staatsanwaltschaft im Verfahren bereits ein Jahr und sechs Monate gefordert habe. Die Weisung aus Ost-Berlin war leider zwei Minuten zu spät gekommen. Richter und Staatsanwaltschaft einigten sich schließlich darauf, dass man bei dem zu fällenden Urteil über den bereits erfolgten Straf-Antrag hinaus gehen werde, um der Order aus Ost-Berlin Genüge zu tun. Der Staatsanwalt meinte dabei gegenüber der Richterin: „Du tust der (also der Angeklagten) sowieso nicht weh. Ob du ihr anderthalb oder zwei Jahre gibst, - denke daran: die Republik braucht Devisen!“

Dieses Zitat zeigt, dass sich die Justizorgane der DDR von vornherein darüber im klaren waren, dass das Gros der Verurteilten vor Verbüßung der vollen Strafe von der Bundesregierung freigekauft werden würde. Diese „Kommerzialisierung des staatlichen Strafanspruches“ (Friedrich-Christian Schroeder) trug zunehmend zur schleichenden Aushöhlung des politischen DDR-Strafrechts bei.

Raschka befragte insgesamt 370 ehemalige politische DDR-Häftlinge, von denen etwa ein Drittel bestätigte, dass sie ihren Freikauf von vornherein einkalkuliert hatten. Sie wählten bewusst das Gefängnis, um dann freigekauft zu werden. Die Festnahme wegen eines minimalen politischen Deliktes war oft eine von vornherein einkalkulierte Zwischenstation, ebenso wie das zuweilen von vornherein eingeplante, geradezu provozierte Scheitern eines illegalen Grenzübertritts. Einer der Befragten

nannte den Freikauf „die Versicherung für den Notfall, wie das Netz bei einem Seiltänzer.“ Der Freikauf wirkte sich auch psychologisch positiv auf die politischen DDR-Häftlinge insgesamt aus, die dadurch sich stets etwas Optimismus bewahren und etwas mehr sicher fühlen konnten.

Der Freikauf begann Anfang der 60er Jahre mit Bemühungen der Evangelischen Kirche, inhaftierte Kirchenmitarbeiter vorzeitig freizubekommen. Es begann mit der Freilassung von 15 Inhaftierten gegen drei Waggonladungen Kalisalz. Bis 1963 konnten die Kirchen rund 100 Häftlinge freikaufen. Als die Kirchen erkannten, dass sie bei diesen Aktionen auf die Dauer finanziell überfordert seien würden, wandten sie sich an die Regierung in Bonn. Unter Federführung des Staatssekretärs im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Ludwig A. Rehlinger, und des DDR-Anwaltes Wolfgang Vogel wurde unter dem Codewort „Besondere Bemühungen im humanitären Bereich“ die Aktion weitergeführt. Gegen die Zahlung von 40 000 DM pro Kopf in bar entließ die DDR Ende 1963 acht Gefangene aus der Haft. Zunächst flossen Bargeld, später Warenlieferungen. 1977 wurde ein Pauschalpreis von 96 000 DM pro Häftling eingeführt, der jedoch in Abhängigkeit von Strafhöhe, Strafrest und Bildungsgrad wesentlich höher ausfallen konnte. Insgesamt wurden zwischen 1964 und 1989 Waren im Werte von 3,4 Milliarden DM für 32000 politische Häftlinge in die DDR transferiert.

Im Februar 1987 musste der Leiter der Hauptabteilung IX des MfS einräumen, dass der Freikauf „den Gefängnisstrafen ihre abschreckende Wirkung weitgehend geraubt“ habe und es z.B. eine gegenteilige Wirkung gebe. 1986 hätten nachweislich 146 Übersiedlungersuchende (17,4 Prozent der wegen solcher Motive Inhaftierten) zielgerichtet ihre Verhaftung provoziert, um auf diesem Wege möglichst rasch in den Westen zu kommen.

So trug die Praxis des „Verkaufs von Landeskindern“ wesentlich zur Erosion des Systems der politischen Justiz und zur wachsenden Resignation des Personals der Staatssicherheit bei.

Hans Brückl